



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 40.

Welzheim, Dienstag den 14. März 1899.

33. Jahrgang.

### Äm tliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

In dem Stall des Bauern Gottlieb Strohmaier in Rienharz, Gemeinde Pfahlbronn, ist die

### Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen und die Sperre über dieses Gehöft verfügt worden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 11. März 1899.

R. Oberamt.

Waiblingen.

### Aus dem Bezirk und Umgebung.

**Schorndorf.** (Zur Eisenbahnfrage Schorndorf-Rudersberg-Welzheim.) In Sachen der Welzheimer Eisenbahn schwirrten in letzter Zeit so viele Projekte durch die Luft, die Zeitungen wußten zu berichten von Agitation, Versammlungen und Resolutionen und Deputationen. Die am Zustandekommen der Welzheimer Eisenbahn am meisten interessierte Gemeinde, die Oberamtsstadt Welzheim, benahm sich geradezu unbegreiflich ja lächerlich. Anstatt den seinerzeit einmütig gefassten Beschluß, die Erbauung der Bahn über Rudersberg nach Schorndorf energisch zu verfolgen, liebäugelten die leitenden Kreise mit allen Projektmachern und fanden es so schön, scheinbar allseitig sich umworben zu sehen. Anstatt zielbewußt dem Erreichbaren und Gebotenen zuzusteuern, wurden diskutiert und unterstützt, welche nicht der Gemeinnut und die bürgerliche Raison, sondern die nackte Selbstsucht gezeitigt hatte. Die Folge ist nun zunächst Verwirrung und Verschleppung, wenn nicht gar Mißerfolg. Viele Bürger, welche dem Streit und Zank seither ruhig zugehört haben, fingen an unruhig und mißmutig zu werden. Diesen zur Beruhigung und um der Einwendung entgegenzutreten, als ob das Comité für die Linie Welzheim-Schorndorf nicht alle erforderlichen Schritte gethan hätte, begab sich gestern eine Deputation von Schorndorf-Rudersberg-Welzheim nach Stuttgart zum Staatsminister des Innern v. Mittnacht. Die Führung hatte in sehr dankenswerter Weise der Landtagsabgeordnete von Schorndorf, Herr Schrempf, welcher einige Stunden zuvor von Berlin hiehergereist war, übernommen. Herr Stadtschultheiß Fritz hielt folgende Ansprache: Vertreter verschiedener Gemeinden der Oberämter Schorndorf und Welzheim erlauben sich ihre Wünsche in Betreff der Eisenbahnverbindung Welzheim mit Schorndorf ergebenst vorzutragen. Als der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, diese Eisen-

bahnverbindung der R. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben bekannt wurde, herrschte großer Jubel unter unserer Bevölkerung, und da wir das vollste Vertrauen zur R. Staatsregierung hatten, daß sie diese für unsere beiden Oberamtsbezirke so wichtige Eisenbahnfrage in gerechtester Weise und ganz nach Lage der Verhältnisse entscheiden werde, so wollten wir Excellenz durch eine Audienz nicht belästigen, nachdem nun aber von verschiedenen, von Lorch, Gmünd, Backnang ja sogar von Welzheim eine Agitation gegen diese Bahnverbindung in Scene gesetzt, nachdem sogar, was wir früher nicht für möglich hielten, von einem Projekt Göppingen am Fuß des Hohenstaufen vorbei hinab nach Gmünd, hinauf auf den Welzheimer Wald, hinab nach Backnang gesprochen wird, halten wir uns für verpflichtet zur Beruhigung unserer Bevölkerung und um keinem Vorwurf ausgesetzt zu sein, daß wir in dieser wichtigen Sache etwas versäumt haben, die Linie Welzheim-Schorndorf Euer zc. aus's Wärmste zu empfehlen. Der Verkehr von Welzheim geht zum allergrößten Teil thalabwärts über Schorndorf gegen Stuttgart, weshalb wir hoffen, daß auch eine Eisenbahnverbindung diese Richtung einschlagen werde. Eine Eisenbahnverbindung von Welzheim durch das dicht bevölkerte mit überschüssigen Arbeitskräften versehene Wieslautthal ist für unsere beiden Oberamtsbezirke von der größten Bedeutung, weshalb wir uns die unterthänigste Bitte erlauben, die R. Staatsregierung wolle dieselbe einer wohlwollenden Beurteilung unterstellen. Hierauf antwortete S. Excellenz etwa folgendes: „Die R. Generaldirektion hat das Projekt Welzheim-Schorndorf empfohlen. Wenn die Welzheimer bei ihrem früheren Beschluß geblieben wären, so wäre voraussichtlich diese Linie in die erste Bauperiode eingereiht worden. Nachdem aber diese anderen Projekte aufgetaucht sind, und in der Bevölkerung Unterstützung fanden, war man genötigt, auch diese Projekte zu prüfen,

und deshalb wird im kommenden Baugesetz die Verbindung von Welzheim mit irgend einem Punkt der bestehenden Linie vorgeschlagen werden, ohne daß jedoch irgend eines der Projekte von der Regierung präjudiziert wäre. Aber die Verzögerung haben sich die Welzheimer selbst zuzuschreiben.“ Die Deputation glaubte aber den Worten des Herrn Ministers entnehmen zu dürfen, daß die Regierung das Projekt Schorndorf-Welzheim nicht schädigen werde. Es ist recht schade, daß die Ausführung des Bahnprojekts Schorndorf-Rudersberg-Welzheim durch die Welzheimer Unbeständigkeit und Unklarheit der Wünsche nun auf manche Jahre hinausgeschoben wurde. Hoffentlich lernen diese Leute etwas aus den Folgen ihres Liebäugelns mit den Nachbarn. (Schornd.-Anz.)

**Schorndorf, 10. März.** Heute wurde Amtsnotar Stiger von Beutelsbach beim hies. Amtsgericht unter dem Verdacht der Unterschlagung eingeliefert. Die gestern vorgenommene Kassenrevision ergab ein Defizit von 3000 M. S. wurde in Stuttgart verhaftet.

**Gmünd, 10. März.** Das hiesige Stadtschultheißenamt setzt für die Entdeckung des Brandstifters, der in letzter Zeit eine Reihe von Heuschuppen und ähnlicher Gebäude eingäschert hat, eine Belohnung von 100 Mark aus.

— Die „Nemzzeitung“ schreibt: Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß am Donnerstag, den 9. ds., die Herren Stadtschultheiß Möhler, Stadtrat Hermann Erhard und auf die Bitte des Eisenbahnkomites Herr Landtagsabgeordneter Pfarrer Schwarz in der Eisenbahnangelegenheit Gmünd-Welzheim beim Ministerium vorstellig waren. Sie erhielten vom Herrn Minister die von ihnen erbetene Zusage, daß mit der Vorlage an den Landtag so lange zugewartet wird, bis das Projekt Gmünd-Welzheim ausgearbeitet und eingereicht ist; auch sonst wurden die Herren in liebenswürdigster Weise aufgenommen und den von ihnen vorgetragenen Wünschen nach Möglichkeit Berücksichtigung verschaffen.

Mit der Zusage des Herrn Ministers ist den Gegnern ein beliebtes Agitationsmittel aus der Hand genommen, umsomehr als mit der Ausarbeitung des Projektes bereits in kommender Woche begonnen wird.

## Württemberg.

Der „St.-Anz.“ ist in der Lage, den dem ständischen Ausschuss unter dem 7. d. M. zugegangenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beschaffung von Geldmitteln für den Eisenbahnbau und für außerordentliche Bedürfnisse der Verkehrsanstalten-Verwaltung in der Finanzperiode 1899/1900 mit dem Anfügen mitzutheilen, daß in dem Begleitschreiben des Staatsministeriums gesagt ist, ein weiterer Entwurf, betr. den Bau neuer Nebenbahnen und die Subventionierung von Privat-Nebenbahn-Unternehmungen werde nachfolgen:

Art. 1. Es kommen zur Verwendung: 1) für den Bau der Eisenbahn von Friedrichshafen bis zur Landesgrenze gegen Lindau als dritte Rate 1 070 000 M. 2) für den Bau einer Eisenbahn von Friedrichshafen bis zur Landesgrenze gegen Markdorf als erste Rate 1 500 000 M.

Art. 2. Es werden bestimmt: 1) für die Eisenbahn von Weilstein nach Heilbronn als 3. Rate 1 000 000 M., 2) für die Eisenbahn von Münsingen nach Schelklingen als 3. Rate 1 000 000 M., 3) für die Eisenbahn von Freudensstadt nach Klosterreichenbach als 2. Rate 1 200 000 M.

Art. 3. Als Staatsbeitrag für den Bau der Privatnebenbahn von Möckmühl nach Dörzbach wird eine 2. Rate von 268 100 M. bestimmt.

Art. 4. Bestimmt werden: 2) für den Bau eines 2. Gleises auf der Bahnstrecke Waiblingen-Schorndorf-Gmünd als 2. Rate 2 000 000 M. und 2) eines solchen auf der Bahnstrecke Blochingen-Tübingen als 2. Rate 2 500 000 M.

Art. 5. Für sonstige Erweiterungen und Verbesserungen an den im Betrieb befindlichen Bahnen werden 5 765 000 M. verwendet und zwar zur Erweiterung des Bahnhofes Zuffenhausen, für den Bau einer Lokomotivwerkstätte in Eßlingen mit Zufahrtsgleis und 10 Beamten- und Arbeiterwohngebäuden, für die Erweiterung des Bahnhofes Blochingen, der Station Ulbingen, Süssen, für Grunderwerbungen zur Erweiterung des Bahnhofes Ulm, Aalen, Kirchheim u. L., für die Erbauung von Wohngebäuden für Eisenbahnbedienstete in Ulm, Rottweil, Heilbronn, Untertürkheim, für Arbeiter der Wagenwerkstätte Cannstatt.

Art. 6. Für die Erbauung von weiteren Familienwohngebäuden für Unterbedienstete der Verkehrsanstalten in Stuttgart werden als 5. Rate 500 000 M. bestimmt.

Art. 7. Als Fonds zu Grunderwerbungen der Eisenbahnverwaltung für Rechnung noch nicht verabschiedeter Bauten wird ein Betrag von 500 000 M. bestimmt.

Art. 8. Für die Vermehrung des Fahrbetriebsmaterials der Staatsbahnen werden 3 500 000 M. bestimmt.

**Vom Truppenübungsplatz, 10. März.** Das Barackenlager wird im laufenden Jahre schon am 10. April von den Truppen bezogen. Dieser frühe Termin mußte angelegt werden mit Rücksicht darauf, daß wegen des Kaisermandats die württ. Truppen schon Mitte August auf dem Plage ihre Übungen beenden müssen. Die Zurüstung des Lagers durch ein verstärktes Arbeitskommando unter einem Oberleutnant als Platzmajor hat bereits begonnen. Auch in diesem Jahre wieder wird das ganze Lager vom April bis August belegt sein und es werden zu gleicher Zeit immer 2 Regimenter das Übungsgelände benützen.

**Heilbronn, 10. März.** In dem Kompetenzstreit zwischen dem Bürgerausschuss und dem Gemeinderat hat nun auch laut „Frlf.-Blz.“ die Kreisregierung dem Gemeinderat die Berechtigung zur Abschaffung der Fleischsteuer ohne Mitwirkung des Bürgerausschusses zuerkannt.

## Verschiedenes.

Ein schauerliches Verbrechen wurde in der Nacht zum Montag im Landgerichtsgefängnis zu Meiningen verübt. Dort saß der am Donnerstag von der Strafkammer wegen Diebstahl im wiederholten Rückfall zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilte Tischlermeister Klein. Noch in der Verhandlung hatte er den Unschuldigen gespielt, der that, als ob er kein Wässerchen trüben könnte. In der Zwischenzeit mochte er wohl eingesehen haben, daß es jetzt mit der Scheinheiligenrolle zu Ende sei, und so brütete er denn auf Rache. Er wütete und tobte gegen 3 Uhr morgens dermaßen in seiner Zelle, daß es dem Oberaufseher Möller von dem Aufseher Stein gemeldet wurde. Beide begaben sich an die Zelle, und Möller öffnete. Darauf hatte Klein nur gewartet. Raum hatte Möller die Zelle betreten, so streckte ihn Klein mit einem kräftigen Schlage nieder. Er hatte seine eiserne Bettstelle zertrümmert und sich in einer Stange des Gestelles eine furchtbare Mordwaffe verschafft. Sodann wandte sich Klein gegen den andern Aufseher und versetzte ihm rasch hintereinander mehrere Schläge über den Kopf, so daß auch dieser zu Boden stürzte. Auf diesen muß es Klein besonders abgesehen haben, denn er hieb auch nach dessen Sturz wie ein Wüterich auf ihn ein. Inzwischen war Möller wieder zum Bewußtsein gekommen und geflohen. Er hatte noch so viel Geistesgegenwart, daß er das Gefängnisthor noch hinter sich verschloß. Klein hatte seine Entfernung zu spät bemerkt und hieb nun wie ein Wahnsinniger auf das Schloß ein, das seinen Anstrengungen aber spottete. Möller schleppte sich mit Ausbietung seiner letzten Kräfte auf die Polstzei und holte Hilfe, welche das von Klein unbrauchbar gemachte Schloß mit Gewalt aufbrechen mußte. Beim Eindringen fand man Stein mit eingeschlagenem Schädel bewußtlos liegen. Klein hatte sich mittels seines Betttuches erhängt. Der Zustand des Wärters Stein ist hoffnungslos; Möller dürfte dagegen wohl gerettet werden können.

## Gerichtssaal.

w. R. Schöffengericht Weizheim. Sitzung vom 28. Februar und 7. März. Zur Verhandlung kamen folgende Strafsachen:

1. gegen die Dienstmagd Katharine Strähle von Weizheim wegen Betrugs. Die schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

2. Gegen den Gärtner Karl Friedrich Rothacker von Gmünd und den Tagelöhner Josef Frankenreiter von Lippach u. Ellwangen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung, Körperverletzung, Bettels und Ruhestörung. Die beiden Angeklagten wurden je zu der Haftstrafe von neunzehn Tagen und zu der Gefängnisstrafe von dreiundvierzig Tagen verurteilt.

3. gegen den Schuhmacher Johannes Berthold von Reutlingen wegen Bettels, Ruhestörung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Der Angeklagte feiert ein Jubiläum eigener Art, er sieht seiner 100. Bestrafung entgegen. Das Gericht erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen, eine Haftstrafe von fünf Wochen und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

4. Gegen die 17 Jahre alte Schirmmachers-

tochter Maria Klee von Hockenheim wegen Bettels, Landreicherei und Gewerbsunzucht. Gegen die schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte wurde eine Haftstrafe von drei Wochen ausgesprochen; auf diese Strafe wurde eine Woche der Untersuchungshaft angerechnet. Ferner wurde erkannt, daß die Angeklagte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei.

## Feuilleton.

### Gerechtigkeit siegt.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

Mit der ihm eigenen Behendigkeit und Gewandtheit sprang Lorenz über die nicht allzuhohe Hecke hinweg und befand sich nunmehr auf demselben Wege, auf dem Willibald dem Einbdhof zueilte. Nur eine kurze Strecke trennte ihn noch von dem Nebenbuhler, denn der Vorsprung, den derselbe hatte, war nicht bedeutend.

Der Haß und die Eifersucht beflügelten die Schritte des von Balbina verschmähten Liebhabers; es schien, als ob seine Füße den Erdboden gar nicht berührten, als er hinter Willibald herstürmte, der noch unter dem Einflusse der frohverlebten Stunden des Zusammenseins mit der Geliebten stand und daher wie aus allen Himmeln gefallen schien, als er so urplötzlich die heftigen Schritte hinter sich her vernahm und sich erschrocken umwendend den wilden Lorenz, den er in der Dunkelheit allerdings nicht gleich erkannte, wütend auf sich einstürmen sah.

„Ha, elender Mädchenjäger, die Zeit der Abrechnung ist da — Du oder ich,“ rief Lorenz mit gedämpfter Stimme, als er ganz dicht an Willibald herangekommen war.

„Was willst von mir?“ stammelte Willibald erschrocken. „Ich kenne Dich nicht.“

„Du kennst mich nicht? Sollst gleich erfahren, wer ich bin. Bei allen bösen Mächten der Hölle rate ich Dir, Dich nie wieder Balbina zu nähern, verstehst Du, und mit Deinem elenden Geplärre ihr den Kopf zu verdrehen, oder es nimmt ein böses Ende zwischen uns.“

„Ah, Du bist es, Lorenz,“ entgegnete Willibald, nachdem er sich von dem ersten Schrecken einigermaßen erholt hatte und den ihm wohlbekannten Bauernburtschen erkannte. „Wie kannst Du solche Sprache führen? Balbina ist mir doch allen Rechtes versprochen und ihr Vater hat seine Einwilligung dazu gegeben.“

„Versprochen mit Dir ist sie? Nein, abspersthaft gemacht hast Du sie mir, und sie war schwach genug, sich von Dir bethören zu lassen.“

Willibald hatte nicht die Absicht, sich in Streit mit dem im heftigen Zorn befindlichen wilden Lorenz einzulassen, Zeit und Ort dünkten ihm dazu nicht geeignet. „Wir treffen uns ein anderesmal, Lorenz,“ sagte er besänftigend und wollte schleunigst seinen Weg fortsetzen, aber da hatte er sich in dem aufgeregten Burtschen verrechnet, in dem alle wilden Leidenschaften durch die Eifersucht entfesselt waren, und mit dämonischer Gewalt sein hitziges Temperament auf den Stedepunkt brachten, sodaß er seiner Sinne nicht mehr ganz mächtig war.

„Nein, jetzt sollst Du mir Rede und Antwort stehen,“ zischte Lorenz und trat ganz dicht an Willibald heran, wodurch der Gegensatz in der Gestalt dieser beiden Männer sich deutlich zeigte.

(Fortsetzung folgt.)

Handl. des Württemberg. Staats- und Landesarchivs in Stuttgart, 11. März. Der „Frlf.-Blz.“ meldet, daß die Baunmarkt waren etwa 1000 Stück Rennbockfleisch, 35 Stück Fleinbock und 150 Stück Schweine angeführt. Wie vor 4 Wochen ging

## Waldfeuerordnung betreffend.

Nachstehende Artikel des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 (Reg.-Bl. p. 327) werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Art. 30. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1) mit unterworfener Feuer oder Licht im Walde betreten wird, (hiedurch ist auch das Rauchen von Cigarren oder aus unverschlossener Pfeife innerhalb des Waldes mit Strafe bedroht),

2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, oder unvorsichtig handhabt,

3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,

4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obgleich er derselben ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 31. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder dergl. Feuerstätten errichtet, oder den in Beziehung auf die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,

2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,

3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abführen läßt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

Art. 32. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldfläcken oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizei zuwiderhandelt.

Zur Bekanntgabe des noch geltenden Inhalts des 2. und 3. Teils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 (Reg.-Bl. p. 345 ff.) wird zugleich auf

**Mittwoch den 15. d. Mts., abends 6 Uhr,**

auf das Rathaus eingeladen unter dem Anfügen, daß nach § 32 der Waldfeuerordnung Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Welzheim, den 10. März 1899.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

## Bekanntmachung, betr. den Schutz von Vögeln.

Durch die Ministerialverfügung vom 7. Oktober 1890 (Reg.-Bl. S. 234) und vom 29. Nov. 1892 (Reg.-Bl. S. 591) sind die landesrechtlichen Ergänzungsbestimmungen zum Reichsgesetz über den Vogelschutz vom 22. März 1888 erlassen worden. Nach diesen Bestimmungen ist neben dem allgemeinen Verbot, Nester und Brutstätten der geschützten Vögel zu zerstören und auszuheben, Eier zu zerstören und auszunehmen, Junge auszunehmen und zu töten, gegen dieses Verbot erlangte Nester, Eier und Junge feilzubieten und zu verkaufen, insbesondere das ganze Jahr hindurch untersagt, nachbezeichnete Vogelarten zu fangen, feilzubieten oder zu töten und zwar: Ammern, Bachstelzen, Baumläufer, Blaulerchen, Braunellen, Drosseln, Eulen mit Ausnahme des Uhu, Fliegenfänger, Goldamseln (Pirrol), Goldhähnchen, Grasmücken, Kiebitz, Kuckuck, Lachmöven, Laubvögel, Lerchen, Mauersegler, Meisen, Nachtigal, Nachtschwalben (Regenmeiler), Pieper, Rohrsänger, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schmäzger, Schwalben, Spechte, Spechtmelze (Baumlette), Sprosser, Wendehals, Wiedehopf, Zaunkönig.

Wer Vögel, von welchen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester ankauft, ist nach Art. 40 des Landespolizeistrafgesetzes strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen.

Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der für die Vögel festgesetzten Schonzeit, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 15. September Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Welzheim, den 10. März 1899.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

In Rienharz, Gemeindebezirks Pfahlbronn, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Welzheim, den 13. März 1899.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

## Rechnungen

werden sauber und billig angefertigt i. d. Buchdr.  
L. Unterzuber.

## Pfahlbronn. Hofguts-Verkauf.



Der Bevollmächtigte des **Gottfried Hinderer**, Bauers in **Brend**, Namens **Matthäus Hinderer**, Bauer daselbst

bringt das gesamte Liegenschaftsanwesen des Ersteren auf **Wartung Brend** bestehend in:

1 ar 40 qm	zweistöd. Wohnhaus mit Keller und Stall
1 " 06 "	1/5 an einer 4barntigten Scheuer,
	1 Wagenremise,
	1 Backofen,
3 " 06 "	Hofraum,
48 " 69 "	Gärten,
7 ha 51 " 12 "	Acker,
2 " 63 " 20 "	Wiesen,
4 " 22 " 22 "	Wald,

Gesamtanschlag —: 16,000 M

am

**Montag den 27. März 1899,**

nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des **Gottfried Hinderer** in **Brend** Einzeln oder im Ganzen zum Verkauf. Unbekannte Liebhaber haben Vermögenszeugnisse mitzubringen

Bei günstigem Verkaufsergebnis erfolgt der Zuschlag sofort.

Die vorhandene Fahrnis kann später mitervorben werden.

Den 11. März 1899.

Schultheiß und Notarschreiber.  
Möbner.

Gebenweiler-Gehren.

## Hofguts-Verkauf.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer, ungefähr 16 Morgen

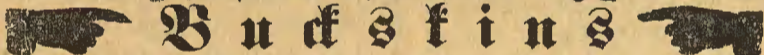
Acker, Wiesen und Baumgütern mit schönen tragbaren Obstbäumen nebst schönen Waldungen dem Verkauf auszuweisen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

**Gottlob Münz.**

Welzheim.

## Anzüge, Filzhüte

für Konfirmanden,



von M. 1.80 per Meter bis zu den besten Qualitäten,

**Kleiderstoffe, schwarz und farbig,** setzt äußerst billig dem Verlaufe aus.

**Matth. Klenk.**

Rudersberg.

## Altes Kupfer und Messing

(alte Messingpfannen) sowie Zinn kauft und zahlt die höchsten Tagespreise.

**C. Berger, Kupferschmied.**

Vom 15. d. M. ab

befindet sich meine Wohnung

im Hause des Herrn **Privatier Maier** am östlichen Stadtgraben neben dem „Ritter“ und hinter dem „Dreikönig“.

**Rechtsanwalt Bayrhammer,**

**Aalen.**

Welzheim.

## Altes Kupfer, Messing und Zinn

kauft und zahlt die höchsten Preise.

**J. Weller, Kupferschmied.**

Welzheim.  
**Dankagung.**  
 Für die vielen Beweise  
 herzlich. Teilnahme  
 bei dem Hinscheiden  
 unser lieben Kinder  
**Maria**  
 und  
**Sugo**  
 sprechen wir hiemit unseren  
 innigsten Dank aus.  
**Peter Kinkel**  
 u. Sofie Kinkel, geb. Reimert.

**Verlaufen**  
 hat sich mein  $\frac{3}{4}$  Jahre alter,  
 brauner Dackshund  
 (Rüd), auf den Ruf  
 „Ma“ gehend. Um  
 Zurückgabe oder sach-  
 dienl. Mitteilungen wird dringend  
 gebeten. Vor Ankauf wird gewarnt.  
 Anwalt Hägele, Mannshaupten,  
 D. Schorndorf.

Junger Mann sucht auf 1. Apr.  
**möbl. Zimmer**  
 mit oder ohne Pension. Off. u.  
 J. B. an Georg Knäbler, Zimmer-  
 meister, Welzheim.

**Rehwinkel**, Smde. Asperglen.  
 Ein fehlerfreies  
**Pferd**,  
 gut im Zug, zu jedem  
 Geschäft vertraut, hat  
 zu verkaufen  
**Karl Härtle.**

**M. 35000** fallen sicher  
 demjenigen  
 zu, dessen Nummer zuerst  
 gezogen wird bei der  
 Grossen Stuttgarter  
**Geld-Lotterie.**  
 Ziehung unbedingt  
 garantiert am 23. März d. J.  
 1474 Geldgewinne mit  
 M. 62 000. Originallose  
 à M. 2.—, 11 Lose à 20.—,  
 empfiehlt, so lange Vorrat,  
 Porio und Liste 30 S.  
 J. Schweickert, Stuttgart.  
 In Welzheim bei  
 Heiner Aug. Bilfinger.

**Michelau.**  
 Einen kräftigen  
**Jungen**  
 nimmt in die Lehre  
 Schmied Siegle.

Nach auswärts wird ein  
**Mädchen**  
 in eine kleinere Familie  
 für Haushaltung u. Küche  
 gef. Selbständig Kochen  
 ist nicht bedingt.  
 Lohn 140 M pro Jahr.  
 Näheres bei der Red. d. Bl.  
**Kaufverträge**  
 sind vorrätig in der Buchdr.

D. Reichs-Patent.  
**Friedrich's neuer Sparmotor**  
 (Original)  
 Der beste Motor für Schreiner, Drechsler, Molkereien  
 überhaupt für alle Zweige der Kleinindustrie.  
 Beheizung mit Kohlen, Holzabfälle, Spähne, Gerberlohe etc.  
 Betrieb vollständig zuverlässig und sehr billig.  
 Kostenfreie Beheizung der Werkstätten, Trockenräume etc. mit Abdampf.  
 Anheizung in 15 Minuten.  
 Bedienung als Nebenarbeit.



Motorenfabrik von **Edm. Friedrich** Feuerbach-Stuttgart.

Schugmarke.  
 Wer die beste Wicse haben will, der kaufe nur die preisgetrönte  
**Union-Wicse**  
 in blau-weißen Dosen  
 à 5, 10 und 20 Pfg.  
 Gibt rasch und mühelos schönsten Glanz.  
 Zu haben in den meisten Geschäften.




Satins-Augusta  
 Nr. v. 40, Elle v. 25 Jan.  
 Bei Bedarf von  
**Schwere Militärbettzeuge**  
 Meter 50, Elle 30 J.  
**Bettbarchent • Bettfedern • Bettcölsch**  
**Fertige Betten**  
 bitte mein Lager zu besuchen. Sie werden finden, daß Ihnen solches  
 ganz besondere Vorteile  
 bietet.  
**H. Prinz,**  
**Murrhardt.**  
 Stuhluch la. Qual.  
 Meter 33, Elle 20 J.  
 Fert. Betten v. M 36 an  
 auch auf Abzahlung.

15-20 Jtr. mit dem Trieur  
 gereinigten  
**Saathaber**  
 hat zu verkaufen  
 Gottfried Schneider,  
 Buchengehren.

Welzheim.  
**Knorr's**  
**Suppeneinlagen**  
 wie  
 Grünkorn-Mehl  
 Gersten- „  
 Erbsen- „  
 Reis- „  
 Hafer- „

**Fabioca-Julienne und**  
**Hafer-Grütze**  
 ebenso  
**Hafer-Flocken und**  
**Hafer-Cacao**  
 sind wieder frisch eingetroffen und  
 empfiehlt billigt **S. Hohly.**  
**Wechselsformulare**  
 sind vorrätig in der Buchdr. ds. Bl.

**Mlohenhof.**  
 Schöne starke  
**Milch-**  
**Schweine**  
 hat zu verkaufen.  
 Johann Münz.

**Osterhasen**  
 in frischer trockener Ware empfiehlt  
**S. Hohly.**

Schöne  
**Speisezwiebel**  
 empfiehlt  
 Chr. Bauer.

Welzheim.  
 Einen ordentlichen  
**Jungen**  
 nimmt in die Lehre  
**W. Lauer, Schuhmachermstr.**  
**Speisezwiebel**  
 sind eingetroffen bei  
**S. Hohly.**

**1 Chering**  
 wurde gefunden. Der recht-  
 mäßige Eigentümer kann denselben  
 b. G. Hofmann in Mönchhof abholen.

**Welschkornmehl**  
 zum Kochen und zum Füttern,  
**Futtermehl, Leinkuchen**  
 und **Mohnkuchen**  
 empfiehlt **S. Hohly.**

Stuttgarter  
**Pferdemarkt-Lose**  
 empfiehlt  
**C. Hiller, Rudersberg.**  
 Welzheim.

**Pferdemarkt-Lose,**  
 1 Stück 1 M., sind zu haben bei  
**Heiner Aug. Bilfinger.**  
**Schießen-**  
**Verein**  
**Welzheim**  
**Montag**  
 13. abends 8  
 Uhr **Rose.**

